

Laudatio 2003

Erster und zweiter Preis Medien-WAL

- Preis für eine **Wissenschaftlich Außergewöhnliche Leistung** -

Auch in diesem Jahr hat die Jury wieder eine ganze Reihe preiswürdiger Arbeiten erhalten. Das Spektrum reicht von qualitativen Studien zur Internetnutzung von Kindern oder zu Medienbiografien in Deutschland über schulische Konzepte für die Behandlung von Harry Potter im Unterricht bis hin zur theoretischen Erörterung von Medienkompetenz im Informationszeitalter.

Die Vielzahl der eingereichten hervorragenden Arbeiten hat der Jury die Entscheidung nicht leicht gemacht. Zwei Arbeiten stachen dennoch heraus und werden heute mit dem ersten und dem zweiten Preis ausgezeichnet.

Der **zweite Preis** geht in diesem Jahr an Sonja Ganguin von der Universität Bielefeld für ihre Arbeit, „Medienkritik aus Expertensicht. Eine empirische Analyse zur Begriffsbestimmung und Evaluation von Medienkritik sowie zur Entwicklung medienpädagogischer Konsequenzen“.

In den Diskussionen über die Entwicklung von Medienkompetenz wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, die Medien kritisch zu bewerten. Doch was eigentlich genau unter Medienkritik zu verstehen ist und welchen Maßstäben sie folgt, das bleibt allzu oft im Dunkeln unklarer Begrifflichkeiten. Sonja Ganguin hat sich nun dieses Phänomens angenommen und versucht in ihrer Arbeit den Begriff der Medienkritik als eine Fähigkeit im Rahmen einer allgemeinen Medienkompetenz genauer zu bestimmen. Dazu nähert sie sich einerseits theoretisch dem Kritikbegriff, füllt ihn andererseits aber auch empirisch, indem sie eine Expertenbefragung durchführt. Die Experten weisen der Medienkritik eine zentrale Rolle nicht nur für Medienkompetenz zu, sondern sehen sie als einen Kernbestand von Bildung überhaupt. Zugleich sehen sie Medienkritik als eine Schlüsselqualifikation für die persönliche Lebensentwicklung. Generell setzt die Fähigkeit zur Medienkritik Wissen über die Medien ebenso voraus wie das Vorhandensein von Kriterien zur Bewertung der Medien.

Aufgrund der Aussagen der Experten entwickelt Ganguin fünf Dimensionen von Medienkritik: 1) Wahrnehmungsfähigkeit, 2) Decodierungsfähigkeit, 3) Analysefähigkeit,

4) Reflexionsfähigkeit und 5) Urteilsfähigkeit. Die Fähigkeit der Medienkritik bedeutet dann, dass Menschen Fähigkeiten ausbilden müssen, um die Strukturen, Inhalte, Gestaltungsformen und Wirkungen von Medien sowie deren Codes zu erkennen, sie voneinander unterscheiden und klassifizieren zu können, um so kritisch die eigene Stellung zu den Medien sowie der Gesellschaft zu den Medien überprüfen und so einzelne Medien inklusive ihrer Inhalte, Formate und Genres beurteilen zu können. Allerdings hängt die Möglichkeit der Entwicklung von Medienkritik von den spezifischen Medien ab, die eine Person nutzt. Ganguin kann eindrucksvoll zeigen, welche Merkmale der Medien die Fähigkeit zur Medienkritik erleichtern oder erschweren. Mögliche Störfaktoren für die Wahrnehmungsfähigkeit sieht sie etwa in der Virtualität von Medien oder in medialen Tricks, die unbewusste Assoziationen ansprechen; die Decodierungsfähigkeit wird u.a. beeinflusst durch eine Vielzahl textlicher Codierungen oder versteckte Symbole wie auch durch eine ungewöhnliche zeitliche Erzählstruktur; der Analysefähigkeit stehen die Suggestion von Realität und die Vermischung von Klassifikationsmerkmalen entgegen; die Fähigkeit zur Reflexion und Distanzierung wird durch die Emotionsgeladenheit eines Mediums und einen häufigen Wechsel der Perspektiven erschwert; Ungewohntes, subtile moralische Botschaften, eine Fülle von Informationen oder fehlende Filterungsprozesse beeinflussen die Urteilsfähigkeit.

Ganguin belässt es nicht bei der Benennung von Störfaktoren, damit Medienpädagoginnen und -pädagogen negative Einflüsse begrenzen können. Sie fragt darüber hinaus nach dem Entstehen einer medienkritischen Haltung, benennt entwicklungs-, sozial- und pädagogisch-psychologische Aspekte.

Damit sind die Ergebnisse ihrer Auswertung nicht nur theoretisch von Interesse, sondern besitzen praktische Relevanz: Ganguin untersucht Medienkritik als Erziehungsziel und zeigt pädagogische Einwirkungsmöglichkeiten auf, die als Grundlage für die Entwicklung möglicher Handreichungen dienen könnten. Ausgehend davon, dass die Kompetenz zur Medienkritik in Stufen erworben wird, die Dimensionen von Medienkritik aufeinander aufbauen, zeigt Ganguin beispielhaft an der Dimension der Wahrnehmungsfähigkeit Herangehensweisen auf, um Medienkritik zu fördern.

Die Jury würdigt die Arbeit von Sonja Ganguin als einen innovativen Zugang zum Begriff der Medienkritik mit überzeugenden und interessant dargelegten Ergebnissen.

Der **1. Medien-WAL** – der Medienpädagogischen Preis für **Wissenschaftlich Außer-gewöhnliche Leistungen** – geht in diesem Jahr an Sven Petersen von der Hochschule für Musik und Theater Hannover für seine Arbeit **„Spiel ohne Grenzen? Über das Verhältnis Jugendlicher zum Jugendmedienschutz.“**

Über das Verhältnis Erwachsener zum Jugendschutz ist viel bekannt - denn sie machen die Gesetze und sorgen für ihre Umsetzung. Doch wie denken Jugendliche als eigentlich Betroffene der Vorschriften über den Jugendmedienschutz, und welche Wirkung haben die Bestimmungen wirklich?

Dieser Frage hat sich Sven Petersen gewidmet. In eindrucksvoller Weise verbindet er eine Darstellung des Jugendmedienschutzes mit einer theoretischen Erörterung des Konzeptes von Jugend sowie einem normentheoretischen Rahmen und einer empirischen Untersuchung, in der er 941 Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren zum Thema befragt.

Im Zentrum seiner Darstellung stehen die Jugendschutzmaßnahmen für Fernsehprogramme und Computer- und Videospiele.

Seine Ergebnisse zeigen, „dass die Umsetzung der Rechtsnormen im Jugendmedienschutz nur lückenhaft funktioniert.“ Das liegt vor allem daran, dass der Zugang zu den verbotenen Früchten, wie es Petersen nennt, für die Jugendlichen sehr leicht ist. Sie wissen auch, dass ihnen keine Strafe droht. Eltern machen nur wenig Vorschriften, geben lediglich zu verstehen, dass sie die Nutzung bedenklicher Sendungen nicht gutheißen. Daher sehen Jugendliche nicht ein, dass sie sich an die Regelungen halten sollen. Von Fernsehverboten berichten nur Schüler unter 14 Jahren, die sich bei der Programmauswahl auch noch stärker an einer Zustimmung durch die Eltern orientieren.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Jugendlichen eine Indizierung von Filmen oder Spielen positiv bewerten, wenn sie selbst kein Interesse an diesen Inhalten haben. Sind sie jedoch selber Fans der Filme oder Spiele, kritisieren sie eine Indizierung stark.

Grundsätzlich begrüßen alle Jugendlichen im Rahmen des so genannten Third-Person-Effektes, dass es Vorschriften im Jugendmedienschutz gibt und diese für ihre jüngeren Geschwister und andere jüngere Kinder wichtig sind, lehnen sie aber für sich selbst ab. Mädchen sehen die Regelungen positiver als Jungen.

Vor allem die 12- und 13-jährigen Befragten geben an, dass sie sich heimlich jugendschutzrelevante Sendungen anschauen.

Aufgrund ihres Verhältnisses zum Jugendmedienschutz entwickelt Petersen eine Typologie jugendlicher Mediennutzer. Er unterscheidet sechs Typen, die sich in ihrem Verhalten stark unterscheiden: 20,5 % der Befragten zählt er zu den „generell Unverbindlichen“. Diese Jugendlichen betonen vor allem die mangelnde Effektivität des Jugendmedienschutzes und würden sich selbst immer wieder Sendungen anschauen, die nicht für sie geeignet sind. Die „leidenschaftslosen Eigenbrötler“ (19,2 %) sehen bewusst über die Ungeeignetheitsansage hinweg. Ebenso sind ihnen Altersfreigaben egal. Die Eigenbrötler sitzen überdurchschnittlich häufig allein vor der Flimmerkiste. Die drittgrößte Gruppe mit 16 % sind die „angegriffenen Rebellen“. Dabei handelt es sich zu 82 % um Jungen. Sie bewerten Jugendschutzmaßnahmen negativ und fühlen sich dadurch eingeschränkt. Ihre Bereitschaft, sich jugendgefährdende Sendungen anzuschauen, ist sehr groß. 16 % der Befragten ordnet Petersen der Gruppe der „ängstlichen Sortierer“ zu. Diese bewerten den Jugendschutz überwiegend positiv, weil sie Gewalt und Erotik ablehnen. Vor allem die Ungeeignetheitsansage dient ihnen als sinnvoller Hinweis für ihre Programmauswahl. Die zweitkleinste Gruppe mit 14,2 % sind die „fürsorglichen Abwäger“. Sie halten viel vom Jugendschutz, vor allem, weil andere damit vor gefährlichen Inhalten geschützt werden. Die letzte Gruppe bezeichnet Petersen als die „braven Wertschätzer“ (13,9 %). Sie bewerten den Jugendschutz von allen Gruppen am positivsten. Anders als die „fürsorglichen Abwäger“ geht es ihnen dabei nicht um die anderen, sondern um das eigene Schutzbedürfnis. Hier ist der Anteil von Mädchen besonders hoch. Sie würden nur dann Sendungen anschauen, die nicht für sie geeignet sind, wenn die Eltern es ausdrücklich erlauben. Überhaupt ist die Rolle der Eltern nicht zu unterschätzen. Petersen hat herausgefunden, dass die Einstellungen der Jugendlichen zum Jugendmedienschutz dann positiver sind, wenn die Eltern am Leben der Jugendlichen teilhaben.

Aus seinen Ergebnissen leitet Petersen auch Empfehlungen für den Jugendschutz ab. So schreibt er: „Eine Einführung der Altersgrenze von 14 Jahren scheint dringend notwendig, will man den Jugendmedienschutz der sozialen Wirklichkeit angleichen.“ Außerdem empfiehlt er, dass bei der Ungeeignetheitsansage nicht nur die Altersgrenzen von 16 und 18 Jahren eine Rolle spielen sollten, sondern gerade auch

die Grenze von 12 Jahren, weil vor allem ältere Kinder und jüngere Jugendliche sich an diesen Ansagen orientieren.

Die Untersuchung von Petersen zeigt, dass gesetzliche Maßnahmen und Regelungen allein nicht ausreichen, um Jugendliche und Kinder zu schützen.

Auf die Unterstützung der Eltern kann ebenso wenig verzichtet werden wie auf die Erziehung zur Medienkompetenz.

Die Jury würdigt die Arbeit von Sven Petersen als einen gelungenen Schritt, den Jugendmedienschutz aus Sicht der Jugendlichen auf eine empirische Grundlage zu stellen. Insbesondere überzeugt die Arbeit durch eine differenzierte und reflektierte Darstellung der Ergebnisse.